

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5039

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5039



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Zwangsarbeit in Xinjiang

Neues Grundlagenpapier für Sorgfaltsprüfung

Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) zeigt in einem neuen Grundlagenpapier auf, wie eine menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung in Bezug auf staatlich vermittelte Zwangsarbeit in der chinesischen Region Xinjiang (Ostturkestan) aussehen könnte.

Diese Region ist für einige Schweizer Unternehmen aus der Textilindustrie, der Solarindustrie und der Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM) von grosser Bedeutung. Heute ist klar, dass die chinesische Regierung in Xinjiang auf Zwangsarbeit setzt. So werden im Rahmen sogenannter «Berufsbildung» unter anderem Häftlinge in Gefängnissen und Umerziehungslagern zur Arbeit gezwungen und sogenannte «Absolventen» bei ihrer Entlassung unter erneuter Haftandrohung in Fabriken, auf Farmen oder anderen Arbeitsstellen platziert. Für die betroffenen

Schweizer Unternehmen besteht ein erhebliches Risiko von direkten Verbindungen zu Zwangsarbeit in ihren Lieferketten.

Die USA arbeiten an einem Gesetzesprojekt um sicherzustellen, dass keine Produkte, die mit Zwangsarbeit aus der Region Xinjiang hergestellt wurden, auf den US-Markt gelangen. Kanada und Grossbritannien haben Richtlinien für Unternehmen erlassen, ebenso die EU. Der Bundesrat muss endlich handeln und nachziehen!

Weiterführende Infos auf:



Glencore baut Kohlegeschäft aus

Im nordöstlichsten Teil Kolumbiens betreibt der Schweizer Rohstoffkonzern Glencore eine der grössten Kohleminen der Welt. Sie belegt 69'000 Hektaren Land. Im letzten Juni hat Glencore angekündigt, seine Investition in die Mine Cerrejón nochmal massiv auszubauen. Der Konzern übernimmt die Anteile von Anglo American und BHP, um die Mine künftig allein zu betreiben. Während viele Konzerne weltweit ihren Ausstieg aus der Kohleförderung ankündigen, tut Glencore unter dem neuen CEO Gary Nagle das Gegenteil.

Die Bevölkerung im Departement Guajira leidet unter der riesigen Cerrejón-Mine. Die stetige Erweiterung führte wiederholt zu Zwangsumsiedlungen. Das Wasser ist mit Chemikalien und Schwermetallen verseucht und die Böden sind vergiftet. Landwirtschaft ist dadurch kaum mehr möglich. Die Verschmutzung und die hohe Feinstaubbelastung, die durch den Kohleabbau verursacht werden, führen bei den Menschen vor Ort zu gesundheitlichen Problemen wie Asthma, Hautkrankheiten, Herz-Kreislauf- und Lungenbeschwerden. Weil die Bergbauindustrie zudem sehr viel Wasser verbraucht, verschlimmert sich der Wassermangel in der ohnehin trockenen Region zunehmend.



Glencore-Kohlemine Cerrejón in Kolumbien

Im Jahr 2017 hat das kolumbianische Verfassungsgericht den weiteren Ausbau der Mine, für den ein Fluss umgeleitet wurde, vorläufig gestoppt. Anstatt jedoch die Missstände anzugehen, klagt Glencore – basierend auf dem Investitionsschutzabkommen Schweiz-Kolumbien – gegen Kolumbien und verlangt eine Entschädigung. Für die Menschen und die Natur vor Ort ist derweil keine Besserung in Sicht.



Wie Holcim in Serbien die Luft verpestet

Die Emissionen einer nordserbischen Zementfabrik von Holcim sind äusserst gesundheitsschädlich und verletzen zudem die dortigen gesetzlichen Grenzwerte. Das zeigt eine neue Recherche von Public Eye.

Seit fast 20 Jahren betreibt der weltgrösste Baustoffproduzent die Fabrik in Beočin (Serbien), wo neben dem gesamten Haushaltsmüll der Gemeinde auch medizinischer Abfall, Autoreifen und jede Menge Plastik entsorgt werden. Eine Ende 2019 vom regionalen Umweltspektorat durchgeführte Prüfung der Luftemissionen ergab für gefährliche Stoffe wie Schwefeldioxid oder Ammoniak eine bis zu 200-prozentige Überschreitung der gesetzlichen Grenzwerte.

Die Folgen für die Bevölkerung des nordserbischen Industriestädtchens sind verheerend. Anwohner/-innen der Fabrik klagen über Atemnot und die

Friedhofsbehörde verzeichnet für Beočin eine im nationalen Vergleich erhöhte Krebssterblichkeit.

Die Probleme in Beočin stehen in eklatantem Widerspruch zu jüngsten Absichtserklärungen des Schweizer Zementkonzerns. Holcim-CEO Jan Jenisch veröffentlichte Ende Juni 2021 eine vollmundige Selbstverpflichtung zur Sorgfaltsprüfung. Nimmt der Konzern seinen eigenen Massnahmenkatalog ernst, muss er die Emissionen in Beočin sofort entgiften und die Bevölkerung entschädigen. Es wird sich zeigen, wie viel die neue Human Rights Directive wert ist.

Weiterführende Infos auf:



Impressum

Dieses Infoblatt wird von der Koalition für Konzernverantwortung publiziert und informiert über aktuelle Entwicklungen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte. Die Koalition für Konzernverantwortung vereint über 100 Menschenrechts- und Umweltorganisationen sowie Entwicklungsorganisationen.

KOALITION FÜR KONZERNVERANTWORTUNG
Monbijousstrasse 31, Postfach, 3001 Bern
info@konzern-initiative.ch
031 390 93 36

KONZERN- VERANTWORTUNG

Infoblatt für Parlamentarier/-innen
Herbstsession 2021

INTERNATIONALE ENTWICKLUNGEN

- 10 Jahre UNO-Leitprinzipien
- Rechtsprechung in Grossbritannien

SCHWEIZ

- Kritik am Gegenvorschlag

HANDLUNGSBEDARF

- Zwangsarbeit in Xinjiang
- Glencore baut Kohlegeschäft aus
- Holcim verpestet Luft in Serbien



10 Jahre UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Seit 10 Jahren gibt es die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Wie steht es heute um Menschenrechtsverletzungen von Unternehmen? Die «UN Working Group on Business and Human Rights» präsentierte im Juni 2021 dem UNO-Menschenrechtsrat einen Bericht dazu.

«The persistence of business-related abuses is a major concern and a source of deep frustration, and should be a matter of urgent priority attention by States and business. The last decade has underscored the point made in the Guiding Principles: voluntary approaches alone are not enough.»

Es wird rasch klar: Der internationale Trend zeigt unmissverständlich in Richtung gesetzlicher Regeln für Unternehmen. Der 10-Jahres-Bericht spricht von einem «wachsenden Verständnis, dass rechtliche Anforderungen notwendig sind». Dies dürfe aber nicht zu Compliance-artigen «Check box» Systemen führen. Sorgfaltsprüfungspflichten müssen durchgesetzt und Verstösse sanktioniert werden. In dieser Hinsicht gibt es noch viel zu tun: Die Working Group beklagt, dass die meisten Hürden beim Zugang zu Wiedergutmachung für Geschädigte weiterhin bestehen. Dies gelte sowohl für gerichtliche wie andere Mechanismen.

Weiterführende Infos auf:



Foto: Mathias P.R. Reding



Foto: Naquib Hossain

Britischer Schifffahrtskonzern kann für Todesfall auf bangladeschischer Werft haften

Ein Arbeiter starb 2018 auf der Chattogram-Werft in Bangladesch beim Abwracken eines Handelsschiffes, das ursprünglich dem Schifffahrtsunternehmen Maran (UK) Ltd. gehörte. Laut der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ist die Werft Chattogram einer der gefährlichsten Arbeitsorte weltweit. Der britische Court of Appeal bestätigte am 10. März 2021 ein Urteil des erstinstanzlichen Gerichts und liess eine Klage der Witwe gegen den britischen Konzern zu.

Brisant am neuen Urteil aus England: Weder besitzt der Konzern die Werft noch gibt es eine vertragliche Beziehung zum verunfallten Arbeiter. Der Konzern könne aber eine direkte Verantwortlichkeit für den Todesfall haben, eine sogenannte «Duty of Care», weil er letztendlich veranlasst habe, dass das ausgediente Schiff in der berüchtigten bangladeschischen Werft abgewrackt würde. Und dies obwohl das Schiff von Maran Ltd. über einen Zwischenhändler weiter verkauft wurde. Selbst wenn der Konzern die Arbeitsbedingungen nicht direkt beeinflusste, kann er eine Verantwortung tragen für die dortigen Gefahren. Das Berufungsgericht hielt fest, Maran Ltd. hätte auf ein Abwracken in einer «grünen» Werft bestehen können und müssen.

Ob die Witwe Schadenersatz erhält, ist mit diesem Urteil über die Zuständigkeit der britischen Gerichte noch nicht entschieden. Der Prozess-Entscheid bestätigte aber die nun mehrjährige «Duty of Care»-Praxis. Der Maran-Fall zeigt, dass ein Konzern grundsätzlich auch für Tätigkeiten eines Geschäftspartners haften kann, nicht nur für Tochterfirmen. Damit geht das englische Gericht weiter als die Gesetze in Frankreich oder Deutschland und massiv über die Forderungen der Konzernverantwortungsinitiative hinaus.

Weiterführende Infos auf:



Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative: Viel Kritik an der Umsetzungsverordnung

Von April bis Mitte Juli fand die Vernehmlassung über die «Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz in den Bereichen Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit (VSoTr)» statt. Die Koalition für Konzernverantwortung hat den Entwurf mit einer ausführlichen Stellungnahme kommentiert – und kritisiert. Denn: **Dank den exzessiven Ausnahmebestimmungen könnte sich fast jedes Unternehmen aus den – ohnehin schwachen – Sorgfaltspflichten bezüglich Kinderarbeit und Konfliktmineralien befreien.** Auch 20'600 Privatpersonen haben sich mit dieser Kritik an der Vernehmlassung beteiligt. Der Unmut ist nach dem Volksmehr zur Konzernverantwortungsinitiative gross.

Viel Kritik gibt es auch von Kantonen, Wissenschaft und Wirtschaftsverbänden. So schreibt etwa der **Kanton Bern**, der Bundesrat wolle den Geltungsbereich des indirekten Gegenvorschlages so stark einschränken, «dass ein sehr grosser Kreis von Unternehmen von der Sorgfalts- und Berichterstattungspflicht befreit wird. Der Regierungsrat des Kantons Bern nimmt dies mit Bedauern zur Kenntnis. Einerseits wird damit die Wirkung des indirekten Gegenvorschlages verwässert. Andererseits wird ein Anliegen, dem national immerhin eine knappe Mehrheit von rund 51 Prozent der Stimmbewölkerung zugestimmt hat, nicht wirklich Rechnung getragen.»

Besonders deutlich wird die **Schweizerische Vereinigung Edelmetallfabrikanten und Händler ASFCMP**, der insbesondere die Goldraffinerien angehören. Sie fordert unter anderem, dass alle Unternehmen, die Gold einführen, das Gesetz einhalten müssen – und nicht erst ab 100 kg Gold-einfuhr, wie es der Bundesrat möchte. ASFCMP schreibt: «Afin d'assurer les plus hauts standards d'intégrité dans l'industrie de l'or, nous souhaitons que les seuils relatifs à ce minerai et métal soient abaissés à zéro, afin que les obligations de diligence et de transparence prévues par l'ODiTr soient applicables dès le premier gramme (...) et ainsi d'assurer la pleine efficacité du système prévu.»



Alle Vernehmlassungsantworten

Weitere Unternehmen, Verbände und Parteien weisen darauf hin, dass die Schweiz mit der vorliegenden Bestimmung droht, international den Anschluss zu verlieren. Die unabhängigen Expertinnen von «focusright», deren Stellungnahme auch durch den «UN Global Compact Switzerland» unterstützt wird, bezeichnen das Gesetz als «bald veraltete Minimallösung». Der **Genfer Konzernverband «Groupement des Entreprises Multinationales» GEM** bedauert, dass der Gegenvorschlag nicht international abgestimmt ist: «Il [le GEM] regrette toutefois que ce dernier [le projet d'ordonnance] ne soit pas aligné sur les standards internationaux (...) Il convient à ce titre de noter qu'un alignement de la Suisse sur des standards existants inférieurs et moins contraignants n'est pas de nature à préserver la compétitivité de notre économie.»



Stellungnahme der Koalition für Konzernverantwortung